KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. Nro 14. Samstag den 24. Januar.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg)

Preußen.

Allerhöchste Verordnung vom 10. Jan. 1824, wegen Bestrafung des bei Lohnfuhren unternommenen Pferde-Wechsels und resp. einer vom 1. März d. J. ab einzuführenden Abgabe auf Personenfuhren der Miethskutscher über 2 Meilen hinaus.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 24. v. M., die Sicherstellung der gesetzlichen Vorrechte der Post-Anstalten betreffend, bestimme Ich hierdurch:

1) daß es als eine Umgehung der Vorschriften des Gesetzes vom 26. Mai 1820 betrachtet, und mit der unter Nro. 4 angedroheten Strafe geahndet werden soll, sowohl, wenn Miethskutscher oder Lohnfuhrleute auf der Poststraße, außerhalb dem Stationsorte, die Pferde wechseln, als auch wenn sie in größerer oder geringerer Entfernung die Straße mit der Absicht verlassen, außerhalb derselben andere Pferde vorzuspannen.

Ich setze hierdurch

2) fest, daß in- und ausländische Miethskutscher und Lohnfuhrleute mit dem 1. März d. J. von einer jeden auf mehr als zwei Postmeilen sich erstreckenden Personenfuhre, von Orten, oder über Orte, woselbst Post-Anstalten bestehen, Einen Silbergroschen für Pferd und Meile, ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen, als Abgabe an die Postkasse entrichten sollen.

Inländische Fuhrleute bezahlen die Abgabe an die Post des Orts, von dem sie abreisen, oder wenn sich daselbst keine Postanstalt befindet, in der Station, welche sie auf ihrer Fahrt zuerst berühren. Ausländische Fuhrleute entrichten solche an dem ersten diesseitigen Stationsorte, von demselben an gerechnet.

Die Quittung der Post dient dem Fuhrmann zur Legitimation gegen die zur Kontrolle verpflichteten Post-, Polizei-, Zoll- und Steuerbeamten und gegen die Gensd'armen.

Die Umgehung der Postabgabe unterwirft den Fuhrmann der im Gesetz vom 26. Mai 1820 Nro. 4 angedrohten Strafe, von welcher jedoch der Reisende nicht betroffen wird.

Das Staatsministerium hat diese Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und das General-Postamt wegen der Ausführung unter 2. das Erforderliche anzuordnen.

Berlin, 10. Januar 1824.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Arnsberg, 17. Jan. Vom 13. auf den 14. d. Nachts um 1 Uhr, brach in einem Wohnhause des ¾ Stunden von hier gelegenen Dorfes Bruchhausen plötzlich Feuer aus. Die Bewohner desselben, im tiefsten Schlafe, vernahmen die Gefahr nicht eher, bis Alles in voller Glut stand. Durch das Getöse der Flamme aufgeweckt, springt die Mutter aus dem Bette, um die Stubenthür zu öffnen, wo ihr aber die Flamme schon entgegen schlägt; obgleich vom Schrecken überwältigt und dem Hinsinken nahe, faßt sie sich zum Glücke noch schnell, um eiligst mit dem kleinsten Kinde, einem Säugling von fünf Wochen, durch das Fenster zu fliehen. Drei neben ihr schlafende Kinder wurden von den herbeigeeilten Nachbarn auf die nämliche Art gerettet, auch rettete sich ein zwölfjähriger Knabe durch eine Oeffnung im Pferdestall; allein die Rettung der übrigen vier Kinder war unmöglich; die wüthende Flamme hatte bereits alle Zugänge zu ihnen versperrt, alle wurden das schreckliche Opfer und lagen nach wenigen Augenblicken unter dem zusammenstürzenden Hause begraben; zu spät hatte die Hülfe herbei eilen können und so war es auch unmöglich, nur das Geringste der Habe zu retten. Alle Mobilien, 11 Stück Rindvieh, 3 Pferde, die eingescheuerten Früchte und Lebensmittel, Alles dieses wurde ein Raub des verheerenden Elements.

Beim Aufräumen des Schuttes fand man den Leichnam des 19jährigen Sohnes unter den vom Feuer getödteten Pferden, die er wahrscheinlich in der Eile noch hatte retten wollen; eben so auch wurden die wenigen Ueberbleibsel der 16 Jahre alten Tochter in der Gegend, wo die Treppe war, aufgefunden; vermuthlich hat diese ihre Rettung versuchen wollen und ist auf der Treppe von der Flamme ergriffen worden. Die beiden andern Geschwister zwischen 8—10 Jahren hatte wohl die Flamme im Schlafe überrascht, denn die Gebeine dieser unglücklichen Kinder wurden in der Gegend, wo das Bett gestanden hatte, entdeckt. Der Schmerz des Vaters wird noch dadurch vermehrt, daß er zufälliger Weise, aber in einer wohlthätigen Absicht, abwesend war, um nämlich seinem, einige Stunden entfernt wohnenden Bruder Unterstützung und Trost zu bringen, denn auch dieser hatte im vorigen Sommer sein Haus durch Brandunglück verloren, und zwar gerade zu der Zeit, wo er diesen in Bruchhausen wohnenden Bruder besuchte. Wie schrecklich das Gefühl der Eltern seyn muß, nicht nur ihre Habe, sondern auch ihre dereinstigen Stützen durch solches Unglück zu verlieren, vermag keine Feder zu beschreiben! — Diese Familie hatte sich durch Fleiß und Sparsamkeit so viel erworben, daß sie mit Nahrungssorgen nicht kämpfen durfte — allein wie bald hat sich dieses

geändert! — wenige Augenblicke, und die Hand des Schicksals machte sie zu einer der unglücklichsten Familien, die gewiß allgemeines Mitleid verdient. Schon haben edle Wohlthäter (unter ihnen besonders ausgezeichnet eine achtungswerthe Wittwe) zur Unterstützung dieser Unglücklichen sich edätig gezeigt, und hoffentlich werden noch Viele, durch das schreckliche Ereigniß tief gerührt, dem Beispiele folgen.

(Elberf. Allg. Zeit.)

Deutschland.

Sachsen. Adorf (im Voigtlande), 11. Jan. Schon seit mehrern Jahren wurden hier und in der Umgegend fast jedes Jahr zum Theil ziemlich starke Erderschütterungen wahrgenommen. So anhaltend als in diesem Jahre waren aber in hiesiger Gegend die Erderschütterungen seit Menschengedenken nicht; denn ohne die schon vorhergegangenen, welche von verschiedenen Personen bemerkt worden seyn sollen, fanden hier seit dem 7. d. täglich Erdbeben Statt. Sie waren immer mit einem unterirdischen Getöse, einem entfernten Donner ähnlich, begleitet; bisweilen wurde auch unterirdisches Getöse ohne Erdbeben bemerkt. Am stärksten war das Erdbeben in der Nacht auf den 10. d. und gestern Abends 8¼ Uhr. Die Richtung schien von Abend gegen Morgen zu gehen. Bemerkenswerth ist dabei, daß, ungeachtet der trockenen Witterung, die Bäche und Flüsse anschwellen und die Brunnen- und Röhrwasser stärker laufen.

Oestreich.

Auszug eines Schreibens aus Wien vom 30. Dezember. „Unter den vielen Artikeln, die seit der Ernennung des ehemaligen Kriegsministers, Marschalls Victor, zum französischen Bothschafter am hiesigen Hofe, bald über die Weigerung, bald über die Bereitwilligkeit dieses Marschalls, den ihm zugedachten Posten anzunehmen, in Pariser Blättern erschienen sind, ist hier einer der neuesten im Courier francais vom 17. d. M. deshalb vorzüglich aufgefallen, weil darin, unseres Wissens zum ersten Mal, einer Schwierigkeit gedacht wird, die dem neuernannten Bothschafter wegen des ihm von Napoleon zu gleicher Zeit mit den, mehrern andern Marschällen, Ministern ꝛc. beigelegten Prädikaten, verliehenen Titels eines Herzogs von Belluno im Wege stehen soll — eines Titels, welchen Oestreich, „indem er an einen über „seine Waffen errungenen Sieg und an die Eroberung eines „Landes, das heute einen Theil seiner Staaten ausmacht, „erinnere," aus einer „bis zum Uebermaße getriebenen Empfindlichkeit" heute nicht anerkennen wolle. — Der Verfasser des Artikels im Courier francais scheint nicht zu wissen, oder nicht wissen zu wollen, daß die französische Regierung selbst bald nach der Restauration im Jahre 1814 in diplomatischen Schriften dem Grundsatz förmlich beipflichtete, und denselben auch in spätern Verhandlungen wiederholt anerkannte, daß nur Titel, die an einen bestimmten Ort, wo sich deren Besitzer durch irgend eine Waffenthat ausgezeichnet haben, geknüpft sind, beibehalten, „alle übrigen aber, die, ohne einen solchen „Ursprung, ein Recht des Besitzes auf Länder, Städte oder „Domainen, die außerhalb des französischen Gebietes gelegen „sind, anzudeuten scheinen, abgeschafft werden sollen." Daß die verbündeten Mächte bisher nicht kathegorischer auf wirkliche Ausführung dieses von der franz. Regierung, wenn wir nicht irren, schon im Mai 1814 ausgesprochenen Grundsatzes, gedrungen haben, könnte höchstens, wenn es uns erlaubt ist, uns so auszudrücken, einer ihrerseits bis zur höchsten Stufe getriebenen Rücksicht beigemessen werden, und es wird jener Regierung gewiß um so weniger in den Sinn kommen, im Widerspruch mit ihren eigenen Erklärungen, Titel aufrecht halten zu wollen, deren Abschaffung sie selbst für nothwendig erkannt hatte, als sich keiner der verbündeten Monarchen im Laufe der Feldzüge, die den zweimaligen Sturz Napoleons herbeiführten, des durch völkerrechtlichen Gebrauch in Europa geheiligten, auch Frankreich nicht bestrittenen Rechtes bediente, irgend einem seiner Feldherrn einen Titel, der an einen von ihnen auf Frankreichs Erde erkämpften Sieg erinnerte, zu verleihen, und etwa, so gut als es heute Fürsten von Wagram und von der Moskwa, oder einen Herzog von Danzig gibt, auch Herzoge oder Fürsten von Paris, von Lyon, von la Rothiere u. dgl. zu kreiren. Es läßt sich mit Grund erwarten, daß die franz. Regierung den gegenwärtigen Anlaß vielmehr benutzen werde, um den gerechten Erwartungen des übrigen Europa zu entsprechen, und den Mißstand zu beseitigen, franz. Unterthanen mit Titeln von Herzogthümern und ganzen Provinzen bekleidet zu sehen, auf welche Frankreich in den Traktaten, die es mit dem übrigen Europa wieder aussöhnten, feierlich Verzicht geleistet hat.

Italien.

Ein Schreiben aus Rom vom 2. Januar enthält Folgendes: „Ich habe meinen Brief vom 27. Dezember, der Ihnen beruhigende Nachrichten über die Gesundheit des heil. Vaters gab, zurückhalten müssen, weil in dem Augenblick, wo ich denselben auf die Post geben wollte, der Zustand der Dinge sich sehr geändert hatte. Dieser Zustand verschlimmert sich fortwährend. Die Schwäche des Papstes ist so verwickelt, daß alle Hoffnung verloren scheint. Die Aerzte versprechen uns sein Leben nur noch für einige Wochen. Die Bestürzung ist allgemein und tief. Inzwischen ist die Konstitution des heil. Vaters so stark, die Gebete der Christen sind so heiß, daß man sich noch schmeichelt. Ueberdem gibt es noch einen andern frommen Grund, den sehr religiöse Männer begierig auffassen, und der ihre Hoffnung, die Tage des erlauchten Kranken verlängert zu sehen, stärkt. Man erinnert sich, daß in der Nacht am Vorabend vor Weinachten der Papst die Wegzehrung verlangte, welche ihm durch den Kardinal Galeffi, in Begleitung des ehrwürdigen Bischofs von Macerata, Monsignore Strambi, den Se. Heiligkeit zu Ihrem Beichtvater und zum Direktor der Missionen ernannt hatten, dargereicht wurde. Niedergedrückt von Schmerz und durchdrungen von der zärtlichsten Anhänglichkeit, warf dieser tugendhafte Kardinal sich am Fuße des Bettes Sr. Heiligkeit nieder, und mit einem Tone, der alle Anwesende rührte, bat er Gott, den Tagen des heil. Vaters noch jene Tage, welche die göttliche Güte ihm bestimmt haben könnte, zuzusetzen. Sollte dieser fromme Wunsch zum Himmel gedrungen seyn! Wie dem auch sey, gewiß ist, daß Monsignore Strambi, der trotz seiner 79 Jahre sich einer vollkommenen Gesundheit freute, und sich noch eine lange Laufbahn versprechen konnte, am Morgen nach jenem Tage, wo er dem Ewigen dieses Opfer darbot, krank wurde, und in der nämlichen Woche starb. Der Papst war von diesem Ereignisse, welches die Kirche eines in so vieler Hinsicht preiswürdigen Prälaten beraubte, tief ergriffen. Uebrigens würde der Tod Leo's XII. in diesem Augenblick ein großes Drangsal für die christliche Welt und vorzüglich für die Hauptstadt seyn."

Das Diario di Roma vom 10. Jan. enthält Nichts über die Krankheit des heiligen Vaters, meldet aber die Ernennung eines geheimen Cameriere, die derselbe durch Handbillet verfügt habe. — Ein Schreiben aus Rom vom 10., sagt in diesem Bezug: „Se. Heiligkeit, deren Kräfte in den verflossenen Tagen wieder abgenommen hatten, wodurch auch die Geschwulst wieder anwuchs, sind jetzt durch die von den Aerzten vorgeschriebenen Reizmittel, zum Troste von ganz Rom, wieder in der Besserung, und außer Gefahr. Sie werden indessen bis zu Ihrer gänzlichen Genesung noch eine Zeitlang das Bett hüten müssen."

Frankreich.

General Graf Molitor hat am 18. Januar vom König den Marschallstab erhalten und hierauf den Eid in die Hände Sr. Maj. geleistet.

— Der Moniteur macht eine Uebereinkunft bekannt, welche zwischen Frankreich und Spanien in Betreff der im J. 1823 gemachten See-Prisen abgeschlossen worden ist.

— Am 10. Jan. kam der General-Lieutenant, Fürst von Hohenlohe, zu Lüneville an, wo er von den gesammten Einwohnern mit Jubel empfangen wurde. Die Knaben der jungen Leute ging dem Fürsten 2 Meilen weit entgegen, und begleis

tete ihn bis zum Schlosse, wo alle Civil- und Militär-Behörden und die ausgezeichnetsten Einwohner versammelt waren. Abends war die ganze Stadt freiwillig erleuchtet.

— Nach Berichten aus Rochefort wird General Morillo sich, nach einem 14tägigen Aufenthalt daselbst, nach Tours, dann nach Pont-le-Roi, wo er einen Schwager hat, und endlich nach Paris begeben. Er ist von der spanischen Regierung ermächtiget, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ein Jahr in Frankreich zuzubringen.

Bayonne, 13. Januar. Vorgestern sind zwei oder drei außerordentliche Kuriere von Madrid durch unsre Stadt geeilt. — Der Armee-Kurier ist heute noch nicht angekommen. — Briefe aus Corunna vom 1. Jan. melden die Ankunft des neuen General-Kapitäns Contreras in dieser Stadt. Man betreibt daselbst mit Thätigkeit den Prozeß gegen jene Personen, welche als Anstifter der Ersäufung von 61 Royalisten beschuldigt sind. — Zu Saint-Jaques sind Streitigkeiten zwischen den Royalisten und Konstitutionellen ausgebrochen, wobei ein Mann todt blieb und mehrere Personen verwundet wurden. Die verhafteten Konstitutionellen in den benachbarten Provinzen bleiben fortwährend in den Gefängnissen.

Spanien.

Am 4. Jan. wurde der Obrist der königlichen Armeen, Tarragona, auf einem Spaziergange zu Barcellona durch eine Rotte Uebelgesinnter beschimpft und durch einen Steinwurf am Kopfe verwundet. Er flüchtete sich zu einem franz., in der Nähe ausgestellten Posten. Der Gouverneur der Stadt begab sich dahin und ließ den Obristen durch einen Wundarzt verbinden. Dieses Ereigniß hat einen Tagesbefehl des Gouverneurs, Grafen de Fering, veranlaßt, worin derselbe verordnet, daß, um dergleichen strafbare Auftritte in Zukunft zu verhüten, alle Rotten von mehr als 20 Personen, ausgenommen auf den öffentlichen Spaziergängen, auf den Märkten, in dem Hafen und an der Börse, durch die Wachen, Posten und Patrouillen mit Gewalt zerstreut werden sollen, wenn die erste Aufforderung zur Trennung vergebens seyn würde. Die Schuldigen sollen verhaftet und nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. Zu gleicher Zeit hat die Junta von Barcellona einen Befehl erlassen, wodurch Jeder, der durch Schriften, Worte, Gebärden oder eine andere Handlung Jemanden beschimpft, als Ruhestörer vor Gericht gezogen werden soll. Diejenigen, welche durch Pfeifen, Beifall oder andere ungestümme Forderungen im Schauspielhause die Ruhe stören, sollen aus der Versammlung gejagt und nach den Gesetzen bestraft werden. Die Familienväter sind für das Benehmen ihrer Söhne und die Hausväter für ihr Gesinde verantwortlich.

— Der Erzbischof von Valencia hat am 18. Dez. ein Rundschreiben an die Geistlichkeit erlassen, worin er sie an ihre Pflichten und vorzüglich an die Art, sich zu kleiden, erinnert. Dieses Rundschreiben schließt mit folgender Stelle:

„Unter den Aergernissen, welche die Kirche betrübt haben, ist vielleicht das Ausreißen der Geistlichen das schrecklichste. Um das Joch der Zucht abzuwerfen und die Reinheit ihrer Kleidung zu beflecken, haben sie abscheuliche Plane gefaßt. Niedergeschlagen durch den Umsturz des konstitutionellen Systems, haben sie ihren Wohnsitz verlassen, und sind, von Gewissensbissen gefoltert, der revolutionären Armee gefolgt.

„Das Umherstreifen der Geistlichen ist durch alle Kirchenversammlungen, vorzüglich durch jene von Trient, untersagt. Sie müssen in ihren Klöstern wohnen, und sich mit den Uebungen ihrer heiligen Einrichtung beschäftigen. Die Pflicht der Bischöfe und Vorgesetzten ist, über diese Regel zu wachen. Wir sind nicht Willens, eine so wichtige Obliegenheit zu verkennen. Daher befehlen wir, daß alle Geistliche, deren Bullen im Jahr 1817 annullirt worden sind, und welche diren in den drei letzten Jahren keine neue erhalten haben sollten, unmittelbar in ihre Klöster zurückkehren, und sich den Bußübungen unterwerfen, welche die Verordnungen gegen jene, welche ihr Kloster verlassen haben, aussprechen. Wir beauftragen die Obern, sie gleich aufzunehmen, sie sogar, im Falle der Widersetzlichkeit, zu zwingen, wobei sie ihnen anzuzeigen haben, daß wir, wenn sie in vierzehn Tagen nach Empfang dieses nicht gehorchen, die Mittel anwenden würden, wozu uns die Kirchenversammlung von Trient berechtiget."

Großbritannien.

Ein englisches, von Buenos Ayres kommendes, zu Gibraltar in den letzten Tagen des Dezembers eingelaufenes Schiff hat die wichtige Nachricht überbracht, daß die Trümmer der unabhängigen Truppen, unter den Befehlen des Patrioten Santa-Cruz, welche schon durch den tapfern Valdes geschlagen waren, am 10. Aug. durch die königl. Brigadieren, D. P. A. Olanta und D. J. Carratela, in dem Bezirke Tarapaca, der Provinz Arequipa, im Königreich Peru, vernichtet worden seyen.

— Der Londoner Courier sagt: „Wir vernehmen, daß die Admiralität die Absicht hat, ein Rundschreiben an die Lieutenants der Marine zu erlassen, damit dieselben sich über ihren Willen und ihre Mittel zu dienen erklären, im Falle ihre Anstellung nöthig werden sollte. Man wünscht durch diese Maßregel die dienstfähigen Offiziere von den untauglichen zu trennen, um im Nothfalle sich der erstern bedienen zu können.

Griechenland.

Corfu, 6. Dez. Die kürzlich von hier nach England abgereisten Deputirten des griechischen Senats sind beauftragt, in England ein Anlehen abzuschließen, der brittischen Regierung Eröffnungen zu machen und wegen der Abtretung einer Insel des Archipels an den Maltheser-Orden zu unterhandeln.

Nordamerika.

New-York, 17. Dez. Morgen wird in der Matthäus-Kirche ein feierliches Te Deum zur Danksagung für die durch die Griechen über die Muselmänner erfochtenen Siege abgesungen. Für diese Feierlichkeit ist ein durch die Kraft der Gedanken bemerkenswerther Hymnus verfaßt worden.

Am eilften dieses Monats ist am Bewipper Berge, Bürgermeisterei Worringen, ein weiblicher Leichnam vom Rheinstrome angeschwemmt worden. Bei der Statt gehabten amtlichen Besichtigung haben sich keine Anzeigen irgend einer gewaltsamen Todesart ergeben, dagegen scheint die Vermuthung gegründet, daß die Unbekannte, welche, ihrer Bekleidung zufolge, auf einem Schiffe als Magd gedient haben mag, durch einen unglücklichen Zufall in den Strom gestürzt und ertrunken sey.

Die nähere Bezeichnung der Leiche und ihrer Bekleidung, welche letztere auf dem betreffenden Bürgermeisteramt aufbewahrt liegt, wird, in so fern die bereits eingetretene Verwesung solche gestattete, hierunter zur Nachricht der etwaigen Angehörigen der Verunglückten zur öffentlichen Kunde gebracht. Köln, den 20. Januar 1824.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Die Leiche schien 20 Jahre alt — Größe: 4 Fuß 6 Zoll — Haare: schwarzbraun und ziemlich lang — Augen: braun — Nase: spitz. Sie war ohne Kopfbedeckung, bekleidet mit einer zerrissenen roth- und weiß gewürfelten Jacke von Fabrikzeug, einem dunkelgrün tuchenen Unterkleide, zerrissenem Hemde ohne Zeichen und schwarz wollenen Strümpfen mit blau tuchenen Kniebändern

Bei M. Du Mont-Schauberg in Köln und Aachen, in der Schüller'schen Buchhandlung in Crefeld und bei B. Boehmer in M. Gladbach ist zu haben:

Bildniss
der Kronprinzessinn von Preussen
ELISABETH LUDOVIKE,
geb. Königl. Prinzessinn von Baiern.

Gez. von Montmrillon, gest. von F. Meyer sen. 4. Berlin. 10 Sgr.

Ferner:

Anweisung zu einer naturgemäßen Lebensordnung, sowohl für Kranke, die gesund werden, als für Gesunde, die gesund bleiben wollen. 8. Prag. br. 10 Sgr.

Clauren, H., Mimili. Eine Erzählung. 4te Aufl. Mit Mimili's Bildniß. 18. Dresd. br. 22 1/2 Sgr.

Etwas zum Lachen. 8. Mainz. brosch. 8 1/2 Sgr.

Förster, K. A., Sammlung auserlesener Gedichte für Gedächtniß- und Redeübungen; nach einer fünffachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet. 2te verb. Aufl. 8. Dresd. br. 1 Thlr. 15 Sgr.

Geheimnisse der Vergoldungskunst; für Goldarbeiter, Bronzirer, Schwerdtfeger, Gelbgießer, Mechanici, Drechsler und Porzellanmaler. 8. Magdeb 15 Sgr.

Menzel, K. A., Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweiten. 1r Theil. Bis zum Frieden von Campo Formio. 8. Berl 2 Thlr. 10 Sgr.

Auch unter dem Titel: Die Weltgeschichte, von K. F. Becker. 11r. Theil 2c.

Röver, Fr., der Kuhhirt auf dem Lande. Ein Buch für Rindviehhirten und Landleute, die Kühe halten; oder Anweisung, wie Rindviehhirten auf dem Lande das Vieh behandeln, welche Kenntnisse sie in Hinsicht desselben besitzen, und wie sie dessen leichtere Krankheiten zu heilen haben. 8 Magdeb. 20 Sgr.

Schatzkästlein für den Bürger und Landmann, oder auserlesene Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathschläge, Mittel und Rezepte. 3s Heft 8 Glogau, br. 10 Sgr. Hiervon sind auch noch Exemplare des ersten und zweiten Heftes zu haben.

Bei M. DuMont-Schauberg ist wieder angekommen:

Helwigen, J. Reduktions-Tabellen zur Vergleichung der Clevischen oder Kölnischen Reichsthaler zu 60 Stüber, so wie des Preuß. Geldes nach dem 24a Groschen-Fuß, gegen Preußisches Geld nach der neuen Eintheilung in Thaler, Silbergroschen und Pfennige, gemäß dem Münzgesetze vom 30. Sept. 1821, und umgekehrt. Nebst einem Anhange 2c. 4to. brosch. 25 Silbergr.

Literarische Anzeige
über ein lateinisches Distichon.

1) Die Schöpfung, oder Lenz und Liebe. 2) Die Ergänzung, oder das Räthsel, mit Bezug auf F. et H. 3) Das Impromptü zwischen einem Musensohne und einem edeln Ritter. 4) Gallorum à Russia abitus. Letzteres wurde von Alexander's erstem Staats-Minister, Sr. Excell. dem H. Grafen von Nesselrode, mit 10 Dukaten honorirt. Nebst einigen Fragmenten.

Subscription hierauf nimmt an Herr Balian, in der Mariengartengasse Nro. 36.

Musikalien-Leih-Anstalt.

Der vierte Katalog derselben ist erschienen und kostet 1 Sgr. Die Anstalt enthält jetzt 6000 Nummern Musikalien, für alle Instrumente und für Gesang, so wie auch musikalische Bücher. Die Leihbedingungen sind im ersten und zweiten Kataloge enthalten; alle vier Kataloge kosten 8 Sgr. Die Noten sind auch zum Verkaufe bestimmt, so wie in der damit verbundenen Musikhandlung stets die neuesten vorhanden sind. Auch Instrumente und andere in das Musikfach einschlagende Artikel sind bei mir zu finden. Alte und neue Instrumente nehme ich auch in Kommission an. Barmen, den 19. Januar 1824.

Karl Gläser.

A vendre pour cause de dissolution de société une Machine à Rouleaux avec tout ses accessoires pour imprimer les toiles de coton.

Ainsi qu'un cilindre et foulon pour la préparation des toiles de coton.

S'adresser à Devis frères, rue Haute Nro. 222 à Bruxelles.

Das auf dem Thurnmarkt in Köln gelegene und mit Nro. 29 bezeichnete Haus steht unter ausgedehnten Zahlungsterminen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige melden sich bei unterzeichnetem Notar an klein Martin Nro. 12.

Reesen.

Eine bekannte gebildete Familie in Vevey, am Genfer-See, wünscht einige männliche Zöglinge in Pension zu nehmen. Der Unterricht in der französischen Sprache und andern wissenschaftlichen Fächern würde in dem billigen Kostgelde mit begriffen seyn. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

Anzeige.

Es werden zu den Kataster-Vermessungen noch einige Gehülfen oder auch Lehrlinge gesucht, welche eine gute Hand schreiben und einige Kenntniß der Rechenkunst besitzen, oder auch solche, welche etwas von der Feldmeßkunst verstehen. — Es wird erfordert, daß sich dieselben über ihre Moralität ausweisen. Die Expedition sagt, wo.

Bekanntmachung.

Der im Kreise Uckerath, Sammtgemeinde Hennef, gelegene Zissendorfer Klosterhof, bestehend:

a) in dem ehemaligen Kloster, jetzigen Wohnhause,
b) in ausgedehnten, sehr bequem und neu gebauten Oekonomie-Gebäuden,
c) einer unterschlägigen Mahlmühle,
d) in einem Schäfereigerechtsam,
e) 14 Morgen 113 Ruthen köln. Hoflage, Gärten, Baumgarten, Teiche 2c.,
f) 300 Morgen kölnisch Ackerländereien,
g) 40 Morgen 123 Ruthen kölnisch Wege und Weide, zur Schafrist geeignet,
h) 13 Morgen 72 Ruthen köln. Wiesen.

Alles im besten Zustande; das ganze Gut, durch sich selbst begrenzt, ein geschlossenes Ganze, in einer vortheilhaften und bequemen Lage an der Frankfurter Straße, zwischen Hennef und Siegburg, die Gebäulichkeiten in der Mitte der Grundstücke gelegen, wird am letzten Dezember d. J. pachtlos — auf dessen Wiederverpachtung Bedacht genommen wird.

Diejenigen, welche zur Anpachtung dieses Guts, entweder im Ganzen oder theilweise, Lust haben, belieben bei dem zu Menden wohnenden Pr. Lieutenant Herrn Brambach, oder Herrn Kügelgen zu Bonn Nro. 50 am Hof sich anzumelden, bei welchen das Nähere zu erfahren ist.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Lehrbuch der Weltgeschichte, mit einer Karte, 10 Sgr. Schmidt, Luther und die Reformation, in Leb. geb., 6 Silbergr. Drei franz Komödien: Charles IX; Les deux mères; L'enfant prodigue, 5 Sgr. Eine runde elfenbeinerne Schnupftabaksdose, aus einem Stücke gemacht, 3 Thlr. Ein langes Pfeifenrohr mit einem Mundstücke von Bernstein, 15 Sgr. Ein schöner Pfeifenkopf, 20 Sgr. Ein Packet mit 15 Büchern, 5 Sgr. Zwei Oelgemälde, vorstellend: Ecce Homo und Mater dolorosa, 10 Sgr. Mehrere sehr gute Flauten, von 2 bis 10 Thlr.

In dem Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Eine alte meerschaumene Pfeife mit elaß Rohr von Pferdehaaren, schwer beschl. mit Silber, 3 Thlr. Eine goldene große Damen-Uhr, welche auf dem Deckel mit 80 Steinen besetzt ist, sehr platt, von Blanemavit, 15 Thlr. Eine Guitarre mit Mechanik, hat gekostet 15 Thlr., jetzt 8 Thlr. 15 Sgr. Sächsische porzellanene Pfeifenköpfe von 1, 2, 3, 4 bis 20 Sgr. Zu spät zugesandte mechanische schöne Neujahrswünsche, zu 2 1/2 Sgr. das Stück.

Am künftigen Montag den sechs und zwanzigsten dieses Monats Januar, Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Heumarkte dahier mehrere moderne Mobilien und Effekten, als: Tische, Stühle, Spiegel, Kanapees, ein Tafelklavier 2c., durch Unterzeichneten öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Schürmann.

Am dreißigsten dieses Monats, Vormittags zehn Uhr, wird der unterzeichnete Gerichtsvollzieher verschiedene Mobilar-Effekten, bestehend in Tischen, Stühlen, Spiegeln, Kommoden, mehreren Koffern, ferner in einigen Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen, auf dem hiesigen Altenmarkt meist- und letztbietend, gegen baare Zahlung, verkaufen. Köln, den 24. Januar 1824.

J. F. Misgelt, Hohestraße Nro. 108.

In der großen Witschgasse Nro. 26, bei Faßbindermeister Conrad Hamacher, von Godesberg gebürtig, verzapft man, von heute an, in und außer dem Hause, nachstehende reine Weine, als: 1819r weißen, das Berliner Quart zu 20, 24, 28, 32 Stüber — neuen rothen zu 16 Stüber — 1822r Bleichart zu 28, 32, 36 Stüber.

Ein in Deutz am Markt gelegenes, mit Nro. 32 bezeichnetes Haus steht aus freier Hand zu kaufen.

Ein großer, 80 Tonnen haltender Seifenkessel, so noch in gutem Stande ist, steht sehr billig zu kaufen bei

P. J. Büttgen,
an der Ecke der Georgstraße Nro. 101.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen wird gesucht, um in einer stillen Haushaltung gleich einzutreten. Wo? sagt die Expedition.

Ein junger unverheiratheter Mann, der schon mehrere Jahre die Stelle eines Hausknechten und Bedienten versah, auch mit Pferden umzugehen weiß, sucht eine Condition. Die Expedition sagt, wer.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.